

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FREIE WÄHLER**
vom 26.11.2012

Anrechnungsstunden für Schulleiter bzw. Verwaltungsangestellte

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie vielen Schulleitern(inne)n in Bayern an Grund- und Mittelschulen wurden aufgrund von Schülerrückgängen und einer daraus folgenden Veränderung der Bemessungsgrenzen für Anrechnungsstunden für Schulleiter Anrechnungsstunden gekürzt (Auflistung nach Schulstandorten, Bezirken und Höhe der Kürzung der Anrechnungsstunden)?
2. An welchen Schulen kam es in diesem Zuge auch zu einer Veränderung der Verwaltungsangestellten-Stunden und zu einer Kürzung oder Wegfall von Stellen (Auflistung nach Schulstandorten, Bezirken und Höhe der Kürzung der Anrechnungsstunden)?
3. Wie viele Stunden wurden dadurch bei Schulleitungen und Verwaltungsangestellten bayernweit eingespart?
4. Wurden diese Stunden anderweitig im Grund- und Mittelschulbereich belassen, gegebenenfalls in welchen Bereichen und Schulen/Regionen?
5. An wie vielen Grund- und Mittelschulen kam es durch Schülerzuwachs zu einer Veränderung der Bemessungsgrundlage für Anrechnungsstunden für Schulleiter und Verwaltungsangestellten zu einer Aufstockung (Auflistung nach Schulstandorten, Bezirken und Höhe der Steigerung der Anrechnungsstunden)?

Antwort

des **Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**
vom 17.01.2013

Zu 1.:

Die Parameter für die Vergabe von Anrechnungsstunden für die Schulleitung sind in der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994, zuletzt geändert

durch KMBek vom 17.02.2012, festgelegt. Danach ergibt sich folgender Schlüssel:

Für die Wahrnehmung der Schulleitung werden folgende Anrechnungsstunden gewährt:

Bis 60 Schüler	4 Unterrichtsstunden
61 bis 120 Schüler	5 Unterrichtsstunden
121 bis 180 Schüler	7 Unterrichtsstunden
181 bis 240 Schüler	11 Unterrichtsstunden
241 bis 300 Schüler	13 Unterrichtsstunden
301 bis 360 Schüler	16 Unterrichtsstunden,

darüber hinaus für bis zu 60 Schüler jeweils eine Unterrichtsstunde mehr. Ergänzend gibt es noch Regelungen für zusätzliche Anrechnungsstunden in geringem Umfang auf der Basis des vollendeten Lebensalters der Schulleiterinnen und Schulleiter.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Gesamtsumme der Anrechnungsstunden für die Schulleitung in den letzten Schuljahren dargestellt. Die erbetene schulscharfe Auswertung wäre nur durch gesonderte Erhebungen an den Schulen möglich; hierauf wurde verzichtet, um diesen einen sonst dadurch entstehenden, erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ersparen.

Schuljahr	Schülerzahl	Anrechnungsstunden
2009/2010	695.925	32.819
2010/2011	665.334	31.920
2011/2012	645.455	31.091

Zu 2.:

Der Umfang der Zuweisung von Verwaltungsangestellten an Grundschulen und Mittelschulen bemisst sich nach den jeweils geltenden Zuteilungsrichtlinien, die auf der Basis der Klassenzahl derzeit folgenden Schlüssel vorsehen:

Schulen mit	Verwaltungsangestellte mit
4 Klassen	Kooperation (1/3), Anbindung oder alleine (1/4)
5–7 Klassen	1/4 der regelmäßigen Arbeitszeit
8–14 Klassen	1/3 der regelmäßigen Arbeitszeit
15–22 Klassen	1/2 der regelmäßigen Arbeitszeit
23–30 Klassen	2/3 der regelmäßigen Arbeitszeit
31 und mehr Klassen	1 Verwaltungsangestellte Vollzeit

Praxisklassen und die Abschlussklassen der 9. Jahrgangsstufe bzw. der 10. Jahrgangsstufe werden dabei doppelt gezählt. Für Grundschulen und Mittelschulen mit gebundenen Ganztagszügen gibt es im ersten Jahr zusätzlich 3 Stunden. Ab dem zweiten Jahr wird dies, der Zahl der Jahrgangsstufen

entsprechend, aufgestockt auf dann 5 Stunden (Mittelschulen) bzw. 4 Stunden (Grundschulen). Für Schulen der Verbundkoordinatoren von Mittelschulverbänden gibt es eine zusätzliche Stunde.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Gesamtkapazität in den letzten Schuljahren dargestellt. Es zeichnen sich nur geringfügige Veränderungen in der Gesamtkapazität ab, weil sich einzelne Effekte gegenseitig aufheben können (z. B. Stundenkürzung wegen Verringerung der Klassenzahl einerseits und Aufstockung wegen gebundenen Ganztagsangebots andererseits). Die erbetene schulscharfe Auswertung wäre nur durch gesonderte Erhebungen an den Schulen möglich; hierauf wurde verzichtet, um diesen einen sonst dadurch entstehenden, erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ersparen.

Schuljahr	Gesamtkapazität
2009/2010	1.122
2010/2011	1.130
2011/2012	1.112

Der Doppelhaushalt 2013/2014 sieht 150 zusätzliche Kapazitäten für Verwaltungsangestellte an Schulen vor. Davon

wird die überwiegende Zahl den Grundschulen und Mittelschulen zugutekommen.

Zu 3.:

Der Umfang der Veränderungen kann den Tabellen in der Antwort zu den Fragen 1 bzw. 2 entnommen werden.

Zu 4.:

Diese Stunden wurden im Bereich der Grundschulen und Mittelschulen belassen. Sie dienen der Verbesserung der Unterrichtsversorgung bzw. der Sicherstellung der Versorgung der Schulen nach den Zuteilungsrichtlinien, z. B. im Rahmen des weiteren Ausbaus der gebundenen Ganztagsangebote an Grundschulen und Mittelschulen.

Die erbetene schulscharfe Auswertung wäre nur durch gesonderte Erhebungen an den Schulen möglich; hierauf wurde verzichtet, um diesen einen sonst dadurch entstehenden, erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ersparen.

Zu 5.:

Die mit dieser Frage erbetene schulscharfe Auswertung wäre nur durch gesonderte Erhebungen an den Schulen möglich; hierauf wurde verzichtet, um diesen einen sonst dadurch entstehenden, erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu ersparen.